



Rathaus Umschau

Dienstag, 28. Januar 2025

Ausgabe 18

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Trotz Konsolidierung: Stadtrat bestätigt große Tramprojekte	3
› „München hat Plan“: Noch Plätze frei bei Ausstellungsführungen	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 29. Januar, 9.30 Uhr, Städtische Berufsschule für Informatik, Raum 2.1.14, Riesstraße 34

Anlässlich der Einweihung eines neuen Lernlabors von Festo Didactic sprechen Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtschulrat Florian Kraus Grußworte. Festo Didactic gilt als führender Anbieter für technische Aus- und Weiterbildung weltweit. Die am Campus Riesstraße verbauten Lernsysteme heben die Ausbildung der beruflichen Schüler*innen im Bereich Systemelektronik auf ein neues Niveau.

Wiederholung

Mittwoch, 29. Januar, 19 Uhr, Hofbräukeller, Innere Wiener Straße 19

Anlässlich des Neujahrsempfangs der Bayerischen Sportschützinnen und Sportschützen überbringt Sportbürgermeisterin Verena Dietl Grußworte der Landeshauptstadt München.

Freitag, 31. Januar, 11.20 Uhr, Königinstraße 59

Stadtrat Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) gratuliert der Münchner Bürgerin Christine Möbuss im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Freitag, 31. Januar, 12 Uhr, Goldberg Studios, Müllerstraße 46A

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort zur Eröffnung der queeren Karriere- und Kontaktmesse Rainbow-Day.

Freitag, 31. Januar, 17.30 Uhr, Bad-Schachener-Straße 28

Bürgermeister Dominik Krause spricht ein Grußwort anlässlich des Neujahrsempfangs der Evangelischen Jugend München, der unter dem Motto „Für immer Frühling?!“ steht.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 4. Februar, 19 Uhr, Aula Grandlschule, Grandlstraße 5 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Trotz Konsolidierung: Stadtrat bestätigt große Tramprojekte

(28.1.2025) Der Stadtrat hat heute in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Arbeit und Wirtschaft sowie für Mobilität trotz Konsolidierung des ÖPNV-Bauprogramms mit einer bereits beschlossenen Einsparung von rund 118 Millionen Euro für die Jahre 2025 bis 2027 drei große Tramprojekte bestätigt: die Tram-Westtangente, die Tram Münchner Norden und die Tram nach Johanneskirchen. Durch den Beschluss, den das Mobilitätsreferat gemeinsam mit den Stadtwerken München beziehungsweise der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft erarbeitet hatte, können die weit fortgeschrittenen Planungen trotz aktueller Haushaltslage fortgeführt und so die Verkehrserschließung sowie städtebauliche Vorgaben sichergestellt werden.

Fortgeführt wie geplant wird die sich bereits im Bau befindliche Tram-Westtangente. Betroffen von der Konsolidierung sind die Finanzmittel für die Tram Münchner Norden und die Tram nach Johanneskirchen. Da Verzögerungen aufgrund der aktuellen Haushaltslage bei beiden Tramprojekten aus fachlicher Sicht aber gravierende Auswirkungen, insbesondere auf die Verkehrserschließung und die städtebauliche Entwicklung entlang der Strecken, sowie mittel- bis langfristig auch finanzielle Mehraufwendungen für die Landeshauptstadt mit sich bringen würden, wurden auf Initiative des Mobilitätsreferats in Abstimmung mit der Politik alternative Finanzierungsquellen beschlossen. So können für die Jahre 2025 bis 2027 fast 30 Millionen Euro eingespart beziehungsweise refinanziert werden – und die beiden Projekte möglichst ohne Verzögerung fortgeführt werden. Unter anderem ist vorgesehen, Mittel aus der Stellplatzablöse oder aus der Umwidmung von Geldern zur Elektrifizierung des Busverkehrs und, auf Vorschlag der Stadtwerke München (SWM), durch eine Vorfinanzierung durch die SWM einzusetzen.

Neben der geplanten Machbarkeitsstudie zum weiteren Ausbau des Tramnetzes nach Dachau wird über das ÖPNV-Bauprogramm auch die Tram Y-Nord nach Feldmoching weiterverfolgt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für eine Verlängerung der Tram nach Daglfing sowie die Empfehlung zum weiteren Vorgehen werden voraussichtlich noch in diesem Jahr in den Stadtrat eingebracht. Die Planung kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2028 weitergeführt werden. Weitere geplante Projekte des öffentlichen Nahverkehrs müssen aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung entweder in einem geringeren Umfang als bisher geplant fortgeführt oder ebenfalls auf den Zeitraum nach 2027 verschoben werden.

Da auch in Zukunft die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs, ganz unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage, eine Herausforderung bleiben wird, sieht der heutige Beschluss zudem die Untersuchung neuer Finanzierungswege vor. Außerdem ist geplant, das Zielbild für den öffentlichen Verkehr den neuen Gegebenheiten anzupassen und den Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München zu überarbeiten.

Bürgermeister Dominik Krause: „Trotz schwieriger Haushaltslage investieren wir massiv in den Ausbau des ÖPNV. Den Bau von drei Neubaustrecken gleichzeitig sicherzustellen, gelang in München zuletzt vor 60 Jahren. Das Münchner Tram-Netz wächst mit den drei Projekten Tram-Westtangente, Tram Münchner Norden und Tram Johanneskirchen um fast 20 Prozent. Hinzu kommt der Ausbau der U5. Das U-Bahn-Netz wächst mit der Verlängerung der U6 nach Martinsried auch über die Stadtgrenze hinaus. München ist damit neben Nürnberg die einzige Stadt in Deutschland, in der Tram-Netz und U-Bahn-Netz gleichzeitig ausgebaut werden. Das zeigt: Die Verkehrswende in München kommt deutlich voran.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „In monatelangen Abstimmungen haben wir im Mobilitätsreferat gemeinsam mit den Partnern erreicht, dass die beiden Tramprojekte Münchner Norden und Johanneskirchen auch in der derzeit schwierigen Haushaltssituation weiterverfolgt werden können. Damit konnten wir die Konsequenzen der notwendigen Konsolidierung abmildern. Es freut mich, dass der Stadtrat sich mit den beiden Beschlüssen trotz der aktuellen Finanzlage zum weiteren Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs bekannt hat.“

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Ein gut funktionierender öffentlicher Nahverkehr mit bedarfsgerechten Linien und Verkehrsmitteln ist in unserer wachsenden Stadt von höchster Bedeutung. Leider findet der Bedarf aktuell eine Schranke in den zur Verfügung stehenden Mitteln. Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit unseres Systems ist es vernünftig, diese Mittel so einzusetzen, dass ein allgemein tragfähiges Ergebnis erreicht wird. Ich freue mich, dass der Stadtrat unserem ausverhandelten Kompromiss heute zugestimmt hat.“

MVG-Chef Ingo Wortmann: „Der Stadtrat sichert mit seinem Beschluss die Finanzierung der aus unserer Sicht wichtigsten Projekte – insbesondere der Tram Münchner Norden und der Tram Johanneskirchen sowie des Trambetriebshofs in der Ständlerstraße. Auch die Investitionen in den Brandschutz, für den U-Bahn-Betriebshof Süd und in ein neues Zugsicherungssystem sind zwingend notwendig, um den Betrieb nicht zu gefährden. Machbarkeitsstudien für Tramneubaustrecken müssen wir leider teilweise um einige Jahre schieben.“



„München hat Plan“: Noch Plätze frei bei Ausstellungsführungen

(28.1.2025) Am 31. Januar, 5. und 7. Februar haben Interessierte die Gelegenheit, sich durch die Ausstellung „München hat Plan“ in der Rathausgalerie führen zu lassen. Die kostenlosen Führungen am 31. Januar und 7. Februar dauern jeweils von 17 bis 18 Uhr, am 31. Januar ist eine Gebärdendolmetscherin anwesend. Die Führung am 5. Februar ist von 19 bis 20 Uhr angesetzt. Für alle Führungen ist eine Anmeldung erforderlich unter muenchen.de/zukunftsorte.

Die Ausstellung „München hat Plan“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung macht den neuen Stadtentwicklungsplan anhand von sieben Zukunftsorten erlebbar. Sie ist noch bis 12. März täglich jeweils von 13 bis 19 Uhr bei freiem Eintritt in der Rathausgalerie am Marienplatz zu sehen. Es gibt ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm für unterschiedliche Zielgruppen. Alle Infos unter muenchen.de/zukunftsorte.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 28. Januar 2025

Eltern räumen Lehrerparkplätze vom Schnee, damit der Unterricht stattfinden kann?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.12.2023

Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen III – Trainingsklassen müssen erhalten bleiben!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.8.2024

Klarheit zum Leerstand von Wohnungen in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer und Winfried Kaum (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.11.2024

Eltern räumen Lehrerparkplätze vom Schnee, damit der Unterricht stattfinden kann?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.12.2023

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre Anfrage vom 6.12.2023 nehme ich Bezug. Die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Sie schrieben, dass sich laut Meldung des Münchner Merkurs vom 5.12.2023 Sonntagabend Eltern von Schülerinnen und Schülern der Grundschule an der Turnerstraße zusammengeschlossen und den Lehrerparkplatz geräumt haben. Es war damit zu rechnen, dass es durch die heftigen Schneefälle zu massiven Ausfällen und Störungen im ÖPNV kommt und somit der Unterricht seitens der Lehrerschaft nur dann in Präsenz abgedeckt werden konnte, wenn die Lehrer/innen anderweitig zu ihrer Schule kommen.

Zu den hierzu von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wer ist für die Schneeräumung der Parkplätze an den Schulen zuständig, wenn nicht die Stadt?

Antwort:

In erster Linie ist es die Aufgabe der Technischen Hausverwaltungen (THV), die winterdienstliche Sicherung der Schul- und Kitagelände herzustellen. Wenn ein Befreiungsgrund vorliegt oder bspw. kein geeignetes Gerät vor Ort zur Verkehrssicherung vorhanden ist, dann wird der Auftrag an die zuständige Rahmenvertragsfirma der Stadt München weitergegeben. Die Firmen bedienen das Gelände nach den Standards der Stadt München. Dazu gehört die Sicherung der Zuwegungen, der Flucht- und Rettungswege, der Anlieferungszone, der Feuerwehrezufahrt, der Dienstwohnungsbereiche und anteilig des Pausenhofes. Für die Lehrerparkplätze besteht laut der aktuellen Rechtsprechung für den Schulträger keine Räum- und Streupflicht. Im Falle der Grundschule an der Turnerstraße war eine Fremdvergabe notwendig und somit die Rahmenvertragsfirma für die Räumung zuständig, die aber das Gelände nach unseren oben genannten Vorgaben geräumt hat.

Frage 2:

Gibt es hier ggf. Dienstleistungsverträge mit Dritten, die diese Aufgabe übernehmen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wie viele Lehrkräfte sind am Montag auf Grund des Schneechaos beim ÖPNV nicht zum Dienst erschienen?

Antwort:

Nachdem Lehrkräfte auch bei widrigen Witterungslagen zum Dienst zu erscheinen haben und die widrigen Umstände vorher bekannt waren, haben uns keine Nachrichten von Schulen erreicht, dass Lehrkräfte aufgrund der Witterungslage nicht zum Dienst erschienen sind. In der KMBek vom 9.11.2022 (s. Anhang) wird klargestellt, dass Lehrkräfte grundsätzlich Ihren Dienst auch bei widrigen Witterungsumständen zu leisten haben.

Frage 4:

An welchen Schulen in München ist der Unterricht daher komplett ausgefallen, teilweise ausgefallen bzw. musste online abgehalten werden?

Antwort:

Die Koordinierungsgruppe „Witterungsbedingter Unterrichtsausfall“ hat entschieden, dass der Unterricht an den besagten Tagen in Präsenz stattfindet. Es ist daher nicht zu Unterrichtsausfällen gekommen.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Sparen ja, aber nicht bei Kindern und Jugendlichen III – Trainingsklassen müssen erhalten bleiben!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.8.2024

Antwort Sozialreferat:

Mit Ihrem Antrag vom 6.8.2024 beauftragen Sie das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat, „*die Finanzierung der Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte für die beiden sog. ‚Trainingsklassen‘ an den Grund- und Mittelschulen in der Wittelsbacher Straße und der Schwindstraße auch für die nächsten Jahre sicherzustellen. (...) Sollte eine dauerhafte Finanzierung, wider Erwarten, nicht möglich sein, muss sichergestellt werden, dass die Finanzierung bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 erfolgt (...).*“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihren Antrag per Brief.

Bei der Flexiblen Trainingsklasse (FTK) und der Flexiblen Trainingsgruppe (FTG) handelt es sich um ein 2018 als Modellprojekt eingeführtes Angebot für Kinder mit hohem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (esE), die in kleinen Klassen auf die Rückführung in Regelklassen der Grund- und Mittelschulen vorbereitet und über den Unterricht hinaus sozialpädagogisch betreut werden.

Ich freue mich sehr darüber, Ihnen mitteilen zu können, dass die Weiterführung der Flexiblen Trainingsklasse und-gruppe trotz der schwierigen Haushaltslage bis 31.7.2025 gesichert werden konnte. Das Referat für Bildung und Sport wird dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die dafür erforderlichen Mittel zur Finanzierung der sozialpädagogischen Fachkräfte bereitstellen. Dadurch wird ermöglicht, dass bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 Perspektiven für mögliche Anschlusshilfen im Bereich der Jugendhilfe sowie für die weitere Beschulung mit den Kindern und ihren Familien erarbeitet werden können.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Klarheit zum Leerstand von Wohnungen in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer und Winfried Kaum (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.11.2024

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Anfrage vom 12.11.2024 führen Sie Folgendes aus:

„In der Presse-Berichterstattung der letzten Zeit war von rund 22.000 leerstehenden Wohnungen in München die Rede. In einer Antwort des Sozialreferats der Stadt München wird zu dieser Thematik jedoch eine deutlich niedrigere Zahl vermutet. Diese Diskrepanz wirft Fragen auf, da präzise Zahlen über den Leerstand von großer Bedeutung sind, um geeignete wohnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen.“

Für die gewährte Verlängerung der Frist für die Beantwortung Ihrer Anfrage bedanke ich mich.

Zu Ihrer Anfrage vom 12.11.2024 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Der Beantwortung der einzelnen Fragen werden zunächst die nachfolgenden generellen Ausführungen vorangestellt:

Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) liegt eine Zweckentfremdung vor, wenn der Wohnraum länger als drei Monate leer steht.

Im Umkehrschluss ist ein Leerstand von Wohnraum, der weniger als drei Monate dauert, zweckentfremdungsrechtlich nicht relevant und insofern unbeachtlich.

Der Anwendungsbereich vorstehender Satzung erstreckt sich ausschließlich auf frei finanzierten Wohnraum, nicht jedoch auf öffentlich geförderten Wohnraum (§ 1 Abs. 2 ZeS). Für letzteren gelten die gesonderten Bestimmungen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG).

Auch ein länger als drei Monate andauernder Leerstand frei finanzierten Wohnraums stellt jedoch nicht zwangsläufig eine Zweckentfremdung von Wohnraum dar.

So ist ein länger als drei Monate andauernder Leerstand gemäß § 4 Abs. 2 ZeS zweckentfremdungsrechtlich unbeachtlich,

- wenn der Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht wieder vermietet werden konnte,
- weil der Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert wird oder
- weil der Wohnraum alsbald veräußert werden soll.

Darüber hinaus können im Einzelfall weitere anerkennungswürdige Gründe vorliegen, die einen länger als drei Monate andauernden Leerstand zweckentfremdungsrechtlich rechtfertigen. Hierzu zählen z.B. unklare Eigentumsverhältnisse im Falle erbrechtlicher Auseinandersetzungen. Ein Wohnraumleerstand ist in diesen Fällen insofern aus zweckentfremdungsrechtlicher Sicht gerechtfertigt, ein Einschreiten des Sozialreferats ist rechtlich nicht möglich.

Ein Leerstehenlassen von Wohnraum mit der Absicht, auf diese Art und Weise und durch bloßes Zuwarten den monetären Wert des Wohnraums zu steigern, ist hingegen in keinem Falle ein derartiger, einen Leerstand rechtfertigender Grund.

Eine illegale Zweckentfremdung von Wohnraum stellt ferner eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 500.000 Euro je Wohneinheit geahndet werden kann.

Darüber hinaus und unabhängig hiervon ist ein zeitlich überwiegender Leerstand von nur sporadisch genutzten Zweitwohnungen zweckentfremdungsrechtlich unbeachtlich. Dies gilt auch, wenn eine derartige Wohnung für einen länger als drei Monate andauernden Zeitraum nicht genutzt wird.

Nachfolgend wird, in Abstimmung mit dem Direktorium, Statistisches Amt, auf die konkreten Fragen eingegangen.

Frage 1:

Welche Datenquelle und Methodik verwendet die Landeshauptstadt München, um den Leerstand von Wohnungen zu erfassen?

Antwort:

In Bezug auf sich im Eigentum der Münchner Wohnen GmbH befindlichen Wohnraum wird eine Übersicht länger leerstehender Wohnungen im Geschäftsbericht der Münchner Wohnen GmbH veröffentlicht (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 12203).

Darüber hinaus erfolgt keine systematische vollständige Erfassung des Leerstands von Wohnraum.

Eine derartige Erfassung ist aus Sicht des Sozialreferats auch nicht erforderlich, da das Sozialreferat zumeist relativ zeitnah von (möglichen) Wohnraumleerständen Kenntnis erlangt.

Die vom Sozialreferat eingeführte Online-Plattform zur Meldung vermuteter Zweckentfremdungen ist ein etabliertes Instrument, über das sehr viele Hinweise auf möglicherweise leerstehenden Wohnraum eingehen. In den Jahren 2018 bis 2024 gingen insgesamt rund 6.300 Meldungen auf eine mögliche Wohnraumzweckentfremdung ein. Hiervon entfallen insgesamt rund 3.200 Meldungen auf einen vermuteten Leerstand (dies entspricht rund 51 % aller abgegebenen Meldungen). Die für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts zuständige Abteilung im Amt für Wohnen und Migration geht jedem begründeten Verdacht auf einen Leerstand von Wohnraum nach und wirkt gegebenenfalls – bei Vorliegen einer Zweckentfremdung/eines ungerechtfertigten Leerstandes – mit verwaltungsrechtlichen Mitteln auf dessen Beendigung hin. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Rechnerisch gingen in der Vergangenheit in jedem Monat rund 38 Meldungen auf einen vermuteten Wohnungsleerstand ein. Diese Anzahl ist in Relation zu insgesamt mehr als 800.000 vorhandenen Wohnungen in München zu betrachten.

Die Schaffung eines systematischen und vollständigen Verzeichnisses aller Wohnraumleerstände wäre nach Einschätzung des Sozialreferats im Übrigen mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Ein substanzieller Mehrwert ergäbe sich hieraus hingegen nicht.

Eine Erhebung wäre stets nur eine Momentaufnahme, da sich Leerstände täglich ändern. Die systematische Erfassung wäre teuer und aufwändig. Im praktischen Vollzug wären im Rahmen dessen tatsächliche Bestandsaufnahmen vor Ort notwendig, zudem stetige Kontrollen des jeweiligen Sachverhalts. Dies würde einen äußerst hohen und nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen.

Automatisierte Abfragen bei externen Stellen, die einen dahingehenden Vollzug erleichtern würden (wie etwa Angaben zum jeweiligen Stromverbrauch) sind datenschutzrechtlich nicht möglich.

Frage 2:

Worin bestehen die Gründe für die Abweichung zwischen den Zahlen des Statistischen Bundesamtes und jenen des Sozialreferats?

Antwort:

Im Falle der in der Presseberichtserstattung genannten Zahl zu leerstehendem Wohnraum handelt es sich um ein Ergebnis aus dem Zensus von 2022.

Ein wichtiger Bestandteil des im Jahr 2022 in ganz Deutschland durchgeführten Zensus war eine Gebäude- und Wohnungszählung, bei der alle Eigentümer*innen bzw. Verwalter*innen von Wohnraum zu Gebäude- und Wohnungsmerkmalen befragt wurden.

Es handelte sich um eine Vollerhebung zur Erfassung aller Gebäude mit Wohnraum sowie der sich darin befindlichen Wohnungen. Davor fand eine Erhebung in dieser Form im Jahr 2011 statt. Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2022 zum Leerstand beziehen sich auf den Stand zum Stichtag 15. Mai 2022.

Im Gegensatz zur Erhebung im Jahr 2011 wurden im Jahr 2022 erstmals auch Daten zur Dauer und zu den Gründen für leerstehenden Wohnraum erhoben.

Die Ergebnisse hierzu wurden seit Juni 2024 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht und können vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München unter Beachtung der Geheimhaltungsvorschriften statistisch ausgewertet werden. Die Daten liefern einen fundierten Überblick über Umfang, Dauer und Gründe für den Leerstand von Wohnungen im Stadtgebiet München.

Die differenziertere Betrachtung der Ergebnisse des Zensus nach den Leerstandsgründen und -dauer (siehe Antwort zu Frage 4) bestätigt die Einschätzung des Sozialreferats, dass es sich bei weitem nicht in allen der in Rede stehenden rund 22.000 Wohnungen um potenziell zweckentfremdungsrechtlich relevanten (und einschreitungsbedürftigen) Leerstand handelt.

Frage 3:

Welche Zahlen leerstehender Wohnungen hält die Stadt München für korrekt?

Antwort:

Der Zensus 2022 beinhaltete die Erfassung des gesamten Wohnraums in Deutschland zum Stichtag 15. Mai 2022. Es existiert keine vergleichbare Datengrundlage, die ähnlich flächendeckende Ergebnisse zum Leerstand von Wohnraum liefert. Darüber hinaus gibt es keine laufende amtliche Statistik zum Leerstand von Wohnungen.

Frage 4:

Wie viele dieser Wohnungen sind nur kurzfristig leerstehend, also in einer Phase der Nachvermietung bzw. Erstvermietung? Wie viele Wohnungen sind im Gegenzug tatsächlich langfristig leerstehend bzw. ungenutzt?

Antwort:

Mangels (wie ausgeführt) eigener Erhebungen beziehen sich die nachfolgenden Werte auf die Ergebnisse aus dem Zensus 2022.

Die Leerstandsquote für München belief sich zum vorgenannten Stichtag 15. Mai 2022 auf 2,4%. Es handelt sich hierbei um eine sehr geringe Leerstandsquote.

Üblicherweise wird eine Leerstandsquote von drei bis fünf Prozent als normal und akzeptabel angesehen. Das Institut für deutsche Wirtschaft nennt eine Leerstandsquote von 2,5% als Mindestwert, um eine natürliche Fluktuation zu ermöglichen. Leerstandsquoten von um die 2% ermöglichen gerade noch, dass Umzüge überhaupt stattfinden können (vergleiche Gutachten des IW „Mehr Wohnungsmangel durch steigende Bedarfe und sinkende Bautätigkeit“ vom 7.6.2024 und Angaben im Internet unter <https://service.destatis.de/zensuskarte/index.html#!p=3&a=09162>).

Zum Stichtag 15. Mai 2022 standen in München in Gebäuden mit Wohnraum insgesamt 22.403 Wohnungen leer. In dieser Summe sind auch Wohnungen enthalten, die nicht dem Schutzbereich des Zweckentfremdungsrechts unterliegen (z. B. öffentlich geförderter Wohnraum). Zudem beinhaltet die Summe auch den marktaktiven Leerstand (eine Wohnung ist innerhalb von drei Monaten für den Bezug verfügbar).

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf den Zensus 2022.

Gründe für den Leerstand:

- Bei 53% (rund 11.800) der leerstehenden Wohnungen handelte es sich um sogenannten marktaktiven Leerstand, das bedeutet um Wohnun-

gen, die innerhalb der nächsten drei Monate für den Bezug verfügbar waren.

Ein Leerstand von unter drei Monaten ist zweckentfremdungsrechtlich unerheblich (siehe Antwort zu Frage 1).

- Für fast jede vierte leerstehende Wohnung (25% bzw. rund 5.600 Wohnungen) waren Baumaßnahmen oder Sanierungen vorgesehen oder fanden zum Zeitpunkt der Erhebung bereits statt.

Unter diesen Umständen war/ist auch ein länger als drei Monate andauernder Leerstand zweckentfremdungsrechtlich gerechtfertigt (siehe Antwort zu Frage 1).

- Bei gut 6% der Wohnungen (rund 1.400 Wohnungen) wurde als Grund für den Leerstand der Verkauf des Gebäudes oder der Wohnung angegeben.

Auch in diesen Fällen war/ist ein länger als drei Monate andauernder Leerstand zweckentfremdungsrechtlich gerechtfertigt (siehe Antwort zu Frage 1).

- Bei gut 4% (rund 950 Wohnungen) war ein Abbruch bzw. Rückbau geplant.

Auch bei Vorliegen dieses Grundes für den Leerstand war/ ist ein länger als drei Monate andauernder Leerstand zweckentfremdungsrechtlich gerechtfertigt (siehe Antwort zu Frage 1).

- Bei gut 3% (rund 750 Wohnungen) wurde als Grund für den Leerstand die künftige Selbstnutzung angegeben.

Im Falle dieser Wohnungen könnte eine Zweckentfremdung vorgelegen haben, sofern kein anererkennungswürdiger Grund für den Leerstand vorlag. Die bloße Absicht, eine Wohnung künftig selbst zu nutzen, ist kein anererkennungswürdiger Grund für einen länger als drei Monate andauernden Leerstand.

- Für die restlichen rund 9% (rund 1.900) leerstehenden Wohnungen wurde ein „sonstiger Grund“ für den Leerstand angegeben.

Auch im Falle dieser Wohnungen könnte eine Zweckentfremdung vorgelegen haben, sofern der „sonstige“ Grund für den Leerstand kein ebenso einen Leerstand rechtfertigender Grund war/ist (z.B. erbrechtliche Auseinandersetzung, siehe Antwort zu Frage 1).

Dauer des Leerstands:

Tabelle 1 (Quelle: Direktorium, Statistisches Amt)

Dauer des Wohnungsleerstands	Leerstehende Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum	
	Anzahl	Anteil
Ingesamt	22403	100,0%
Seit weniger als 3 Monaten	8282	37,0%
Seit 3 bis unter 6 Monaten	3454	15,4%
Seit 6 bis unter 12 Monaten	3608	16,1%
Seit 12 Monaten oder länger	7058	31,5%

Dauer und Gründe des Leerstands:

Von den Wohnungen, die seit drei Monaten oder länger leer stehen, ist bei gut der Hälfte als Grund Baumaßnahmen, ein geplanter Abriss, Rückbau, Verkauf oder eine künftige Selbstnutzung vorgesehen.

Bei mehr als einem Drittel handelt es sich um marktaktiven Leerstand.

Bei 11% der Wohnungen wurde ein „sonstiger Grund“ für den Leerstand angegeben.

Bei Wohnungen, die bereits seit mindestens zwölf Monaten leer stehen, verteilen sich die Gründe für den Leerstand wie folgt:

Tabelle 2 (Quelle: Direktorium, Statistisches Amt)

Dauer des Wohnungsleerstands	Leerstehende Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum	
	Anzahl	Anteil
Seit 12 Monaten oder länger	7058	100,0%
Innerhalb von 3 Monaten für den Bezug verfügbar	1905	27,0%
Laufende bzw. geplante Baumaßnahmen	2536	35,9%
Geplanter Abriss oder Rückbau	529	7,5%
Verkauf des Gebäudes oder der Wohnung	542	7,7%
Künftige Selbstnutzung	417	5,9%
Sonstiger Grund	1128	16,0%

Auch hier lassen die angegebenen Gründe für den überwiegenden Anteil darauf schließen, dass ein zweckentfremdungsrechtlich anerkennungswürdiger Grund für den Leerstand vorlag.

Fazit:

Von den im Zensus insgesamt rund 22.000 angegebenen leerstehenden Wohnungen lag zum Zeitpunkt der Erhebung in Bezug auf rund 8.300 Wohnungen keine potenzielle Zweckentfremdung vor (da Leerstand seit weniger als drei Monaten, siehe Tabelle 1).

In Bezug auf die übrigen rund 13.700 Wohnungen (länger als drei Monate andauernder Leerstand) liegt eine Zweckentfremdung nur vor, wenn der Leerstand nicht durch einen anerkanntswerten Grund gerechtfertigt ist (siehe Ausführungen zu Frage 1). In der weit überwiegenden Mehrheit der Fälle deutet der für den Leerstand angegebene Grund jedoch darauf hin, dass eine zweckentfremdungsrechtliche Rechtfertigung für den Leerstand vorliegt (siehe oben bei „Gründe für den Leerstand“).

Frage 5:

Wie haben sich die Zahlen seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Antwort:

Eine Darstellung der Entwicklung genauer Werte zu leerstehendem Wohnraum seit dem Jahr 2000 ist mangels aussagekräftiger Daten nicht möglich.

Im vorangegangenen Zensus im Jahr 2011 wurde für München eine Leerstandsquote in Höhe von (sehr geringen) 2,1% ausgewiesen.

Frage 6:

Was plant die Stadt München gegen langfristig leerstehende Wohnungen zu unternehmen?

Antwort:

Das Sozialreferat prüft jeden einzelnen bekannt gewordenen Leerstand von Wohnraum auf dessen zweckentfremdungsrechtliche Zulässigkeit.

Sofern es erforderlich ist, wird konsequent mit den zur Verfügung stehenden verwaltungsrechtlichen Mitteln auf eine Beendigung des Leerstands und auf eine zeitnahe Wiederzuführung des betroffenen Wohnraums zu Wohnzwecken hingewirkt.

Aus nachstehender Aufstellung ist ersichtlich, wie viele Wohneinheiten durch Maßnahmen des Sozialreferats in den vergangenen fünf Jahren vor einer illegalen Zweckentfremdung durch Leerstand bewahrt und dadurch für den Wohnungsmarkt erhalten werden konnten.

Jahr	Anzahl Wohneinheiten
2023	235
2022	166
2021	246
2020	225
2019	145
Summe	1.017

Zwar ist im Falle eines gerechtfertigten Leerstands ein unmittelbares Einschreiten des Sozialreferats nicht möglich. Jedoch wird in jedem Sachverhalt ein Fortbestehen des jeweils geltend gemachten Grundes für den Leerstand zeitlich engmaschig überwacht.

Überdies besteht in zweckentfremdungsrechtlichen Verfahren ein enger Austausch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Lokalbaukommission).

Durch diese Zusammenarbeit ist das Sozialreferat in entsprechend gelagerten Verfahren stets, beispielsweise über den Stand eines baurechtlichen Genehmigungsverfahrens in Bezug auf einen konkreten Wohnraum, informiert. Auch baurechtlich noch zu klärende Aspekte können einen länger andauernden Leerstand rechtfertigen.

Den Erfahrungen des zuständigen Fachbereichs nach liegen in der weit überwiegenden Anzahl der bekannten und längere Zeit (länger als drei Monate) dauernden Wohnraumleerstände anerkennungswürdige Gründe für den jeweiligen konkreten Leerstand vor, wie etwa eine Sanierung oder eine geplante Veräußerung.

Eine detaillierte Auswertung des Zensus 2022 steht zusammenfassend nicht im Widerspruch zu tatsächlichen Beobachtungen im Stadtgebiet sowie zu den im Sozialreferat eingegangenen Meldungen und laufenden Verfahren.

Die Ergebnisse des Zensus 2022 spiegeln insoweit die bisherigen Vollzugserfahrungen des Sozialreferats wider.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 28. Januar 2025

Raumsituation der Patientenfürsprecher bei der München Klinik

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Übergangspflege bei der München Klinik

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Leerstand im Stadtcafé München beenden: Wiedereröffnung ermöglichen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Alternativstandort für die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Lochhausener Straße prüfen und umsetzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



28.01.2025

Raumsituation der Patientenfürsprecher bei der München Klinik

Durch wiederkehrende Beschwerden von Patientinnen und Patienten der München Klinik gGmbH (MüK), Standort Schwabing, wird der Stadtratsfraktion CSU mit Freie Wähler öfters zugetragen, dass die Räumlichkeiten der Patientenbeauftragten im Klinikum Schwabing nur sehr schwer aufzufinden bzw. zugänglich sind. Diese Einschätzung teilen wir nach eigener Begehung der Örtlichkeiten.

Angesichts der Wichtigkeit, die Patientenbeauftragte insbesondere für alleinstehende Patientinnen und Patienten haben, halten wir die Situation für nicht akzeptabel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

- 1) Was tut die MüK, um ihre Patientinnen und Patienten auf die örtlichen Patientenbeauftragten der jeweiligen Kliniken hinzuweisen, insbesondere auf deren Erreichbarkeit und deren Räumlichkeiten?
- 2) Wie genau sind die Räumlichkeiten ausgeschildert, speziell am Standort Schwabing?
- 3) Hält die MüK die derzeitige Raumsituation der Patientenbeauftragten am Klinikum Schwabing für optimal? Wenn nein, was wird getan, um die Situation zu verbessern?
- 4) Wie wird die Raumsituation der Patientenbeauftragten an den anderen Standorten der MüK eingeschätzt?

Alexandra Gaßmann (Initiative)

Stadträtin

Ulrike Grimm

Stadträtin

Sabine Bär

Stadträtin

Rudolf Schabl

Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



28.01.2025

Übergangspflege bei der München Klinik

Seit dem Jahr 2021 besteht für Patientinnen und Patienten unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf die so genannte Übergangspflege im Krankenhaus. Gemäß § 39e Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) „werden Leistungen der Übergangspflege im Krankenhaus von den Krankenkassen erbracht, wenn im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gemäß § 40 SGB V oder Pflegeleistungen nach SGB XI nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden können.¹“

Angesichts der unbestreitbaren Lücken in der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen und häuslicher Krankenpflege, die inzwischen bedauerlicherweise auch in München herrschen, ist die Bereitstellung dieser Übergangspflege vor allem für alleinstehende Patientinnen und Patienten ganz besonders wichtig. Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

- 1) Wie viele Krankenhäuser in München bieten diese Übergangspflege in welcher Form an? Bietet die München Klinik gGmbH (MüK) an allen Standorten eine Übergangspflege an?
- 2) Wie oft wird die Übergangspflege nachgefragt? Wie oft kann sie gewährt werden, wie oft muss sie abgelehnt werden?
- 3) Was tut die MüK, um die Möglichkeit einer Übergangspflege bei den Patientinnen und Patienten bekannt zu machen?
- 4) Für diejenigen Krankenhäuser, die die Übergangspflege nicht anbieten: Warum wird die Übergangspflege nicht angeboten, obwohl sie eine verpflichtende Leistung ist?

¹ <https://dvsg.org/themen/akutversorgung/faq-uebergangspflege-im-krankenhaus/>

Alexandra Gaßmann (Initiative)

Stadträtin

Ulrike Grimm

Stadträtin

Sabine Bär

Stadträtin

Rudolf Schabl

Stadtrat



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.01.2025

Antrag:

Leerstand im Stadtcafé München beenden: Wiedereröffnung ermöglichen!

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, das Stadtcafé im Münchner Stadtmuseum während der Sanierungsarbeiten kurzfristig und unkompliziert für kulturelle oder gastronomische Zwischennutzungen zu öffnen. Die Ausschreibung ist so schnell wie möglich durchzuführen.

Begründung:

Das Stadtcafé am St.-Jakobs-Platz war über Jahrzehnte ein zentraler Treffpunkt für Münchner Bürger:innen und Besucher:innen. Mit der Schließung des Stadtmuseums und dem überraschenden Ende des Cafébetriebs im Oktober 2024 ist ein wichtiger kultureller und sozialer Ort im Herzen der Stadt verloren gegangen.

Die ursprüngliche Planung der Stadt sah vor, das Stadtcafé im Dezember 2024 öffentlich auszuschreiben. Diese Ausschreibung wurde jedoch mehrfach verschoben: Zunächst auf Mitte Januar, jetzt heißt es, man rechne mit der Ausschreibung erst im April.¹ Wenn die Landeshauptstadt München nicht schnell reagiert, wird es für Betreiber immer unattraktiver, das Café zu übernehmen, weil das wichtige Frühjahrsgeschäft komplett entfällt und der Betrieb voraussichtlich ohnehin nur bis Sommer 2027 möglich ist. Damit schadet sich die Stadt selbst, da sie auf die Einnahmen aus der Vermietung verzichten muss.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Nicola Holtmann, Stadträtin

¹ <https://www.abendzeitung-muenchen.de/kultur/muenchen-wie-die-stadt-die-wiedereroeffnung-des-stadtcafes-verhindert-art-1033530>

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.01.2024

Antrag:

Alternativstandort für die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Lochhausener Straße prüfen und umsetzen

Die Verwaltung wird beauftragt einen Alternativstandort für die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Lochhausener Straße (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 15226) zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Begründung:

Unbestritten steht die Landeshauptstadt München in der Verantwortung geflüchtete Menschen unterzubringen. Die dafür noch vorhandenen Flächen sind mittlerweile oftmals nur bedingt geeignet. Dies trifft auch auf den vom Sozialreferat vorgeschlagenen Standort an der Lochhausener Straße zu. Die Problematik der fehlenden Infrastruktur werden sowohl in der Vorlage als auch in den beiden Stellungnahmen des Bezirksausschusses ausführlich und eindringlich dargestellt.

Der Eigentümer des Reitstalls, der an den geplanten Standort an der Lochhausener Straße grenzt, hat der Landeshauptstadt München das Angebot eines Alternativstandortes in Freiham vorgeschlagen. Die Stadt sollte diesen und weitere Standorte auch in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss prüfen.

In Feldmoching ist es im Zuge eines solchen Vorgehens gelungen, einen von allen Seiten akzeptierten Vorschlag umzusetzen.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Stadtrat
Nicola Holtmann, Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 28. Januar 2025

**Das bringt 2025 in Hellabrunn: Tiere,
Projekte und mehr**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Das bringt 2025 in Hellabrunn: Tiere, Projekte und mehr

München, den 27. Januar 2025: Auch im neuen Jahr hat der Münchner Tierpark seinen Besucherinnen und Besuchern einiges zu bieten: Neue Tierarten, altbekannte Tiere auf neuen Anlagen, spannende Veranstaltungen und der Ausblick auf die komplett modernisierte Dschungelwelt.

Einer der letzten Neuzugänge des Jahres 2024, Schimpansenmann Jambo, gewöhnt sich weiterhin gut in seine neue Heimat Hellabrunn ein. Der zehnjährige Menschenaffe erkundet mittlerweile die Innenanlagen im Urwaldhaus – derzeit noch ohne direkten Kontakt zu den anderen Schimpansen. Allerdings kommunizieren sie bereits lautstark miteinander, und eine erste Annäherung an die Weibchen Zenta und Sophia beginnt langsam. Die Eingewöhnung von Jambo ist ein sehr zeitintensiver Prozess – aber gerade bei der Arbeit mit Menschenaffen sind Geduld und Flexibilität unerlässlich. Jeder Schritt muss sorgfältig abgestimmt werden, um sowohl Jambo als auch die bestehende Gruppe bestmöglich zu unterstützen“, erklärt Hanspeter Steinmetz, der zuständige Kurator für Menschenaffen. „Bisher sind wir mit Jambos Ankommen äußerst zufrieden. Er zeigt sich als temperamentvoller, neugieriger und zugleich freundlicher Schimpanse, der sich gut an seine neue Umgebung anpasst. Wir sind zuversichtlich, dass er sich weiterhin positiv in die Gruppe integrieren wird.“

Für 2025 ist eine Dachsanierung der Stallgebäude bei den Zebras geplant, nachdem in 2024 bereits einige Außenanlagen, wie die der Nilgauantilopen oder Takine saniert und modernisiert wurden. Während der Bauarbeiten werden die Zebras dennoch für Besucherinnen und Besucher sichtbar sein. Wie die Java-Bantengs, deren Stalldach ebenfalls renoviert werden muss, werden sie zeitweise auf andere Anlagen im Tierpark umziehen. „Ein Tierpark ist immer in Bewegung und damit auch eine stetige Baustelle – denn unser Ziel ist es, unseren Tieren die bestmögliche Haltung zu bieten und gleichzeitig unseren Tierpflegerinnen und Tierpflegern moderne Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Dafür sind kontinuierliche Verbesserungen und notwendige Neuerungen an den Anlagen unerlässlich“, erläutert Tierparkdirektor Rasem Baban. „Glücklicherweise wird pünktlich zum Frühlingsbeginn eine Baustelle abgeschlossen sein: Besucherinnen und Besucher können sich schon jetzt auf die komplett erneuerte Hängebrücke im den Auer Mühlbach freuen.“ Auch die Sanierungsarbeiten am Nashornhausdach sind abgeschlossen. Neben den Faultieren ist nun auch der Ameisenbär dort zu sehen.

Regelmäßigen Tierparkbesucherinnen und -besuchern wird die Großbaustelle im Parkteil Asien nicht entgangen sein: die Dschungelwelt. „Leider hatten wir hier im vergangenen Jahr einige Bauverzögerungen. Das ist bedauerlich, aber da wir Häuser für Tiere bauen, nehmen wir uns lieber mehr Zeit, damit am Ende alles perfekt ist“, so Baban. „Die Bauarbeiten an der Dschungelwelt werden Ende 2025 abgeschlossen sein, anschließend beginnt sofort eine Eingewöhnungsphase für die neuen Tierarten.“

„Hellabrunn ist ein lebendiger und vielseitiger Ort in München, sei es für Besucherinnen und Besucher oder als städtische Tochtergesellschaft. Ich bin immer wieder beeindruckt von der Vielfalt des Tierparks – sei es beim Tierbestand, im Artenschutz oder bei der Gestaltung der Anlagen. Hellabrunn ist am Puls der Zeit, ein Ort der Bildung, der Naturerholung und der

Begegnung mit Tieren. Die Kombination aus innovativen Projekten, nachhaltiger Entwicklung und dem Engagement für bedrohte Tierarten macht Hellabrunn zu einem besonderen Aushängeschild für München. Ich freue mich schon auf die Fertigstellung der neuen Dschungelwelt, die den Tierpark noch attraktiver macht, sowie auf die vielen kleinen Neuerungen und Veränderungen, die uns im Jahr 2025 erwarten“, sagt die Aufsichtsratsvorsitzende und Bürgermeisterin Verena Dietl.

Die neue Dschungelwelt wird die Besucherinnen und Besucher in den indonesischen Regenwald entführen – mit faszinierenden Pflanzen- und Tierarten sowie interaktiver Bildung. Auch das Artenschutzprojekt Cikananga im indonesischen Regenwald, das der Tierpark vor Ort unterstützt, wird eine zentrale Rolle in der Dschungelwelt einnehmen. „Wir wollen zeigen, wie die Zusammenhänge in der Natur funktionieren und wie wichtig Biodiversität ist. Wenn es einer Tier- oder Pflanzenart schlecht geht oder sie vom Aussterben bedroht ist, hat das Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem“, erläutert Artenschutz-Kurator Eric Diener und weiter „Wir möchten den Besucherinnen und Besuchern nicht nur die Bedeutung des in-situ- und ex-situ-Artenschutzes näherbringen, sondern auch verdeutlichen, welche entscheidende Rolle wissenschaftlich geführte zoologische Einrichtungen wie Hellabrunn beim Schutz bedrohter Arten und ihrer Lebensräume spielen. Unsere Aufgabe ist es, Bewusstsein zu schaffen, Wissen zu vermitteln und Menschen dafür zu begeistern, selbst zum Schutz der Natur beizutragen.

2025 wird es auch einige neue Tierarten geben: In der Giftschlangenhalle sind bereits die sieben bis zehn Zentimeter großen Kalahari-Stachelrandschildkröten und Gesägten Flachschildkröten eingezogen und in der Orang-Utan-Halle wird es bald vier neue Terrarien, darunter eines mit Rio-Pescado-Harlekinröten, geben. Auch im Maushaus stehen Veränderungen an: Dank der finanziellen Unterstützung des Hellabrunner Förderkreises wird das Haus für drei neue Mausarten umgestaltet, darunter die sehr seltene und bedrohte Bayerische Kurzohrmaus.

Auch in Sachen Veranstaltungen hat der Tierpark 2025 viel zu bieten: Zu Ostern findet wieder die beliebte Osterrallye statt, im Juni eine Sommer-Quizrallye. Im Juli ist ein Aktionstag zum Thema Artenschutz geplant. Nach den Sommerferien wird der Kindertag in Hellabrunn gefeiert, und im Herbst gibt es besondere Halloween- und Laternenführungen. Im Dezember ist schließlich der Nikolaus im Tierpark zu Gast.

Alle Details zu den Hellabrunner Veranstaltungen und Bauvorhaben finden sich auf der Website des Tierparks unter www.hellabrunn.de/bauprojekte und www.hellabrunn.de/veranstaltungen

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751